



Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 30. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 23. August 2013 hat das Obergericht dem Kantonsrat einen Antrag betreffend Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts unterbreitet.

Am 26. September 2013 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission (JPK). Die JPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 30. September 2013 beraten. An der Kommissionssitzung war das Obergericht vertreten durch Frau Iris Studer-Milz, Obergerichtspräsidentin (OGP).

Aufgrund der vom Obergericht geschilderten und in der Öffentlichkeit bereits bekannten Suspendierung von KR Dr. Michael Beglinger von seinem Amt als Kantonsrichter hat das Obergericht eine auf ein Jahr befristete Stelle als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts im Amtsblatt und online ausgeschrieben. Auf die Stelle haben sich laut OGP ausschliesslich gerichtsinterne Personen gemeldet. Mit drei Bewerbern führte das Obergericht Vorstellungsgespräche durch und schlägt nun dem Kantonsrat Laurent Krähenbühl, jetziger Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, zur Wahl als ausserordentlicher Ersatzrichter vor.

2. Vorgehen der JPK

Die JPK entschied unter Vorbehalt der Überweisung der Vorlage durch den Kantonsrat bereits an ihrer Sitzung vom 3. September 2013, die drei Kandidaten ihrerseits zu einem kurzen Vorstellungsgespräch einzuladen, damit sie sich im Hinblick auf eine allfällige Wahlempfehlung selbst ein Bild über die Bewerber machen kann.

Am 30. September 2013 liess der Kommissionspräsident die eingegangenen Bewerbungsdossiers unter den Kommissionsmitgliedern zirkulieren. Nach Einsicht in die Dossiers fanden die ca. 30-minütigen Vorstellungsgespräche statt. Danach beriet die JPK, ob die Massnahme eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds überhaupt angezeigt sei oder ob die zusätzliche Arbeitslast bei den verbliebenen Richterinnen und Richtern mit anderen Massnahmen aufgefangen werden könnte. Sie liess sich dabei von der OGP über den Stand der Administrativuntersuchung und der damit zusammenhängenden Beschwerdeverfahren sowie über die Pendenzen-/ Arbeitslast beim Kantonsgericht informieren. Gleichzeitig orientierte die OGP die JPK über die Demission von KR Christine Arndt (2. Abteilung) auf Ende Januar 2014. Sie betonte, dass deren Kündigung sehr bedauernswert sei, weil damit der Justiz eine speditiv arbeitende Richterin verloren gehe.

In Bezug auf die Wahlempfehlung entschied sich die JPK für den Vorschlag einer Einerkandidatur.

3. Erwägungen der JPK

Die OGP hat hinsichtlich der Prüfung von Alternativen zum Einsatz eines ausserordentlichen Ersatzrichters eingehend Stellung bezogen. Dabei fällt ins Gewicht, dass befristete Gerichtsschreiberstellen eher als unattraktiv gelten und Bewerbende laut OGP meist Berufsanfänger seien. Diese müssten zuerst eingearbeitet werden, was wiederum mehrere Monate in Anspruch nehmen würde. Ausserdem könnten GerichtsschreiberInnen keine Prozessverantwortung übernehmen, sondern kämen i.d.R. nur punktuell in der Fallbearbeitung zum Einsatz. Da KR Dr. Michael Beglinger nun schon seit anfangs Mai 2013 nicht mehr im Einsatz sei und es zudem nicht absehbar sei, ob und wann eine Rückkehr ins Amt erfolgen werde, sei ein ausserordentliches Ersatzmitglied unbedingt notwendig. Die Arbeitslast beim Kantonsgericht sei generell als hoch zu bezeichnen. Durch die Aufteilung der Dossiers von KR Dr. Michael Beglinger auf die acht verbliebenen Richter, welche grundsätzlich andere Fachgebiete betreuen, sei die zusätzliche Arbeitsbelastung nicht mehr tragbar.

Gestützt auf die Ausführungen der OGP zur Arbeitslast und der Gefahr eines Rückstaus von hängigen Verfahren, welche sich durch die Demission von KR Christine Arndt noch verschärft, sowie des unsicheren und zeitlich nicht abschätzbaren Ausgangs des laufenden Verfahrens im Zusammenhang mit der Suspendierung von KR Dr. Michael Beglinger bzw. nicht absehbaren Rückkehr in sein Amt, kommt die Mehrheit der Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass dem Kantonsgericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied einstweilen zur Verfügung zu stellen ist. Das Funktionieren der Justiz und die zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren ist oberste Priorität und soll so sichergestellt werden.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche hat die JPK die Vorstellungen der drei Kandidaten eingehend diskutiert. Nach überwiegender Ansicht der Kommissionsmitglieder soll der politische Aspekt nicht im Vordergrund stehen. Als massgebend werden die schnelle Übernahme des Amts und die effiziente Arbeitsweise erachtet. Alle drei Kandidaten erfüllen nach Einschätzung der Kommission die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Allen Kandidaten ist klar bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist und alle bezeichnen eine allfällige Rückversetzung in die ehemalige Stelle bzw. ins 2. Glied als unproblematisch. Alle Kandidaten würden bei einer eventuellen Neuwahl einer ordentlichen Richterperson den Parteienproporz respektieren.

Der vom Obergericht vorgeschlagene Kandidat verfügt im Vergleich zu den beiden anderen Kandidaten idealerweise über mehrjährige Erfahrungen beim Kantonsgericht und kennt den Gerichtsalltag und die Abläufe innerhalb des Gerichts bestens. Als Kanzleivorsteher hat er bereits den Überblick über die Geschäftslast. Aufgrund seines Alters verfügt er über eine längere Berufs- und Lebenserfahrung als seine Konkurrenten, was allenfalls eine erhöhte Akzeptanz der Urteile für die Rechtsuchenden bewirken kann. Der Kandidat hat glaubhaft dargetan, dass er sich bereits eine Auslegeordnung zur Abarbeitung der Dossiers von KR Dr. Michael Beglinger zurechtgelegt hat und möchte aktiv dazu beitragen, den Reputationsschaden für das Kantonsgericht zu beheben. Eine Rückkehr als Kanzleisekretär hätte auf das Verhältnis der Mitarbeitenden seiner Meinung nach keine spürbaren Auswirkungen, da er bereits jetzt gegenüber den GerichtsschreiberInnen und dem Kanzleipersonal als Vorgesetzter auftritt. Überdies habe die stellvertretende Kanzleivorsteherin, welche in seine Funktion nachrücken würde, kundgetan, dass sie diese Funktion auch nur befristet für ein Jahr ausüben wolle.

Die Kommission hat den Kandidaten während des Bewerbungsgesprächs ganz allgemein als motivierte und zugängliche Person wahrgenommen. Auch kommunikativ und im Auftreten hinterliess er einen gewandten und soliden Eindruck.

Evt. 4. Finanzielle Auswirkungen

Die JPK hat die beantragte Gehaltseinreihung nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission. Fakt ist, dass auch die Alternative einer befristeten Gerichtsschreiberstelle Kostenfolgen nach sich ziehen würde, wenn auch in geringerem Ausmass.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat,

auf die Vorlage Nr. 2286.1 - 14425 einzutreten und antragsgemäss Herrn Laurent Krähenbühl für die Zeit ab 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Zug, 30. September 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner